

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

60 (11.3.1899) Parlaments-Ausgabe

Ausgabe:
Wöchentl. zwölf mal.
Abonnementspreis:
vierteljährlich
in Karlsruhe durch
eine Agentur bezogen:
2 Mark 50 Pf., in
das Haus gebracht:
2 Mark 80 Pf., durch
die Post ohne Zustell-
gebühr 2 Mark 50 Pf.
Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

Einzelgehefte:
Die 1/2paltige Kolon-
neltzelle oder deren
Raum für 20 a. l.
Inserate 15 Pf., für
auswärtige In-
serate 20 Pf., im
Reklameteil 60 Pf.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechendes
Rabatt.

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 11. März 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

52. Sitzung vom 9. März.

Das Haus ist schwach besetzt.
1 Uhr. Am Bundesrathstische: Dr. Nieberding u. A.
Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches (sogenannte lex Heinke).
Der Entwurf richtet sich hauptsächlich gegen das Zuhälterwesen und gegen unzüchtige Schriften, Abbildungen und Darstellungen.
Hierzu liegt zunächst ein Antrag des Abg. v. Stamm (Sp.) vor auf Verschärfung derjenigen Strafen, welche für Sittlichkeitsverbrechen, insbesondere für die gegen Kinder gerichteten, vorgesehen sind.

Hierauf liegt ein von dem Abg. Prinz von Arenberg (C.) und Genossen beantragter Gesetzentwurf vor, welcher in einer ganzen Reihe von Bestimmungen mit dem Regierungsentwurf gleichlaufend ist, an anderem aber noch die Verschärfung eines unbescholtenen Mädchens bis zum 18. Lebensjahr (Art. 16.) und auch Arbeitgeber oder Dienstverpflichtete, welche unter Mißbrauch ihres Arbeits- oder Dienstverhältnisses Unternebene zu unzüchtigen Handlungen verleiten, unter Strafe stellen will. Außerdem richtet sich dieser Entwurf auch noch gegen theatrale Vorstellungen, Singspiele, Gesänge und deklamatorische Vorträge u. s. w., welche das Scham- oder Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzen.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Die heutige Vorlage umfasst einzelne Strafbestimmungen, die wie die Vergangenheit zeigt, in juristischer und logischer Beziehung mit großen Schwierigkeiten verknüpft sind. Sie stehen nicht unmittelbar mit einander in Verbindung, beweisen aber die jüngeren Schichten der Bevölkerung gegen Verbrechen und sittliche Verirrungen zu schützen. Die Sache scheint nun schon drei Legislaturperioden zu dauern und mehr hat sich eine Annäherung in all diesen Fragen gezeigt, die eine endgültige Einigung erheben lassen. Ich bin weit entfernt, einen Vorwurf daraus zu machen, daß man bisher noch zu keiner Einigung gelangt ist. Es handelt sich hier um sittliche und moralische Probleme, denen der Gesetzgeber nur sehr schwer beikommen kann. Es ist daher erklärlich, daß hier die Meinungen weit auseinander gehen, daß die einen den Weg straffer aufbauen wollen, die anderen aber glauben, daß schon jetzt zu viel geschehen ist. Auf die Dauer ist aber der jetzige Zustand unhaltbar, die Gesetzgebung kann nicht auf dem ganzen Gebiet der Unschuldbarkeit verweilt bleiben. Immerhin ist es bemerkenswert, daß man in einer Frage, die das sittliche Wohl des Volkes so tief berührt, nicht zu einer Einigung gelangen kann. Man kann sich der Besorgnis nicht verschließen, daß wir uns in einer Periode sittlichen Niederganges befinden. Die Statistik der Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit beweist dies. Danach fielen 1897 auf eine Million Strafmündiger 200 Fälle, 1898 auf 220 Fälle. Die Zahl der Fälle, in denen es sich um Vergehen gegen Kinder handelte, ist auch stetig im Wachsen begriffen, sie stieg von 90 Fällen im Jahre 1897 auf 120 im Jahre 1898. Alle die, denen es um die Rettung des sittlichen Wohls unseres Volkes zu thun ist, muß die Wucht dieser Zahlen niederdrücken. Deshalb haben wir noch einmal an das hohe Haus appellieren wollen. In den Verhandlungen der Kommission im vorigen Jahre hat man in tapferer Weise einzelne Bestimmungen empfohlen, die den Bedürfnissen des praktischen Lebens keine Rechnung tragen und deshalb undurchführbar waren. Die veränderte Regierung hat diesen mit dieser Vorlage den Versuch gemacht, dem Zweck ein Ende zu machen. Aber ich kann den verehrten schon erklären, daß sich die Regierung auf die Bestimmungen des Arbeitgeberparagraphe unter keinen Umständen einlassen werden.

Sollte dieser Paragraf zur Annahme gelangen, so würden die veränderten Bestimmungen ohne Weiteres von dem Versuch absehen, eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen. In dem Antrag Arenberg haben die veränderten Bestimmungen formell noch keine Stellung genommen. Aber aus ihrer Vorlage ergibt sich schon zur Genüge, daß einige Vorschläge dieses Antages den veränderten Bestimmungen unannehmbar erscheinen müssen. Denn diese Vorschläge beruhen theils auf einer Umkehrung der Wirkung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des sittlichen Lebens, theils auf einer Unterwerfung der Interessen auf gesellschaftlichen, gewerblichen, künstlerischen und literarischen Gebieten, welche nun einmal das Leben des Volkes durchdringen, aber durch diese Vorlage in einer Weise berührt werden, die nicht nur die Achtung der Regierung ein größerer Respekt dadurch entstehen würde, als der schätzbare Erfolg, den der Antrag gewähren könnte. Namens der veränderten Regierung kann ich Sie daher nur bitten: Machen Sie nicht diesen Antrag zum Ausgangspunkt der Verhandlungen, stellen Sie sich vielmehr auf dem Standpunkt der Regierungsvorlage. Bezüglich der Einzelheiten kann ich Sie im Interesse der Sache nur bitten, prüfen Sie dieselben mit der weisen Mäßigkeit, die der Reichstag so oft bewiesen hat. (Beifall.)

Abg. Noeren (Sp.): Meine Fraktion hat schon seit mehreren Jahren einen Entwurf eingebracht, der die schrecklichen Schäden, die der Prozeß Heineke aufgedeckt hat, beseitigen sollte. Im Vorjahre ist er leider durch den Schluß der Session nicht zur Verabschiedung gelangt. Deshalb haben wir ihn wieder eingebracht. Wir haben uns in unserem Entwurf aller Nebenbestimmungen enthalten und haben uns auf das Allernothwendigste beschränkt. (Beifall.) Wir hätten wohl hoffen dürfen, daß die Regierung in ihrem Entwurf sich etwas mehr an die Befürworte der vorigen Kommission gehalten hätte, um so mehr, als die Beschlüsse der Kommission meistens mit großer Majorität gefaßt waren. Wir haben uns, wie gesagt, die größte Beschränkung auferlegt, um wirklich etwas zu erreichen. Nur auf die Bestimmung unter § 184, Absatz 3 glaubten wir nicht verzichten zu können. Diese Bestimmung richtet sich gegen öffentliche theatrale Vorstellungen und Aufführungen, welche durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Mergerniß zu erregen geeignet sind. Auf Theatern und anderen Bühnen macht sich jetzt vielfach eine Verherrlichung des tiefsten platten Kultus der Nacktheit und Unzüchtigkeit breit, ohne eine Spur von Kunst, ohne jedes künstlerische Bewußtsein. Ich erinnere nur an die Chimay- und Barrillon-Standale. Da wurde die Nacktheit in der widernatürlichsten Weise zur Schau gestellt, nur mit ein wenig Trüffel bedeckt, ohne eine Spur von Kunst, so daß selbst Künstlerkreise darüber in Empörung geriethen. Wenn so etwas aber das ganze Jahr zur Schau gestellt wird, so ist es wohl geeignet, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu schwächen und zu vernichten. Ich behaupte es sehr, daß der Regierungsentwurf in konsequenter Weise Bestimmungen gegen solche Schaustellungen nicht enthält. Wenn man unzüchtige Abbildungen verbieten will, müßte man das Auftreten der Originale doch auch verbieten. Das Hauptgewicht legen wir auf die Bestimmungen unseres Entwurfs, die die heranwachsende Jugend vor den Gefahren der Unzüchtigkeit bewahren sollen. Diese sind in den weiteren Absätzen unseres § 184 enthalten und richten sich namentlich gegen die Verherrlichung und Anspielung unzüchtiger Bilder. Ich freue mich, daß

wir uns hier mit der Tendenz des Antrages von Stamm begehen, ich zweifle aber, ob durch eine bloße Verschärfung des Strafmaßes schon der heranwachsenden Jugend ein hinreichender Schutz gewährt wird. Setzt man das Strafmaß nur gegen Bilder und Schriften an, die unzüchtige Darstellungen darstellen, Bilder dagegen, die schamlose Nacktheit enthalten, auf Prospekten, Anschlagzettelarten u. s. w., bleiben strafflos. Wir können heute ja kaum unsere Kinder über die Strafe lehren, ohne fürchten zu müssen, daß sie überall in den Schaufenstern schamlose Nackteten sehen. Wenn wir Weiteres solche Bilder sehen, so regt sich in uns höchstens das Gefühl des Aergers und der Empörung. (Beifall.) Aber die heranwachsende Jugend sieht die Bilder mit anderen Augen an. Ihre Phantasie wird erregt und ihre Einbildungskraft wird geweckt. Dann aber ist das Thor für geheime Sünden geöffnet, denen später dann das öffentliche Vaster folgt. Ein Teil der Presse hat auch jetzt wieder die Redensart gebraucht, daß unser Antrag eine Einengung und Beschränkung von Kunst und Wissenschaft verursachen werde. Die Befürworte solcher Zeitungsartikel scheinen unsern Entwurf gar nicht gelesen zu haben. Denn seine Bestimmungen sind so fest begrenzt, daß Kunst und Wissenschaft gar nicht getroffen werden können, sie sollen auch gar nicht getroffen werden. Es zeigt wohl nicht von einer hohen Auffassung von Kunst und Wissenschaft, wenn man meint, daß sie durch einen Paragrafen, der nur die Schamlosigkeit und die Gemeinheit treffen soll, eingeengt werden können. Was ist denn unser Paragraf 184? Er wendet sich nur gegen den, der Schriften, Abbildungen u. s. w., welche das Scham- oder Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzen, einer Person unter 18 Jahren anbietet oder an öffentlichen Straßen u. s. w. zu geschäftlichen Zwecken ausstellt oder auslegt. Es handelt sich also nur um Fälle ganz besonderer Art, und jedesmal ist vorausgesetzt, daß geschäftliche Zwecke vorliegen. Erst nach Vorhandensein aller dieser Thatbestände kann das Gericht zur Verurteilung schreiten. Es handelt sich hier also um Dinge, deren Verletzung und Verherrlichung kein aufständiger Mensch befehlen kann. Was nun den § 182 a, den sogenannten Arbeitgeberparagrafen anlangt, so habe ich schon im vorigen Jahre in der Kommission ein reichhaltiges Material dafür eingebracht, daß die weitest-gehenden Anzeichen in der dicken Kommission thun. Man wendet gegen diesen Paragrafen ein, daß er zu Denunziationen Anlaß geben könnte. Aber diesen Einwand könnte man gegen jeden Strafparagrafen erheben. Ich stelle den Antrag, den Regierungsentwurf und diese beiden Anträge einer Kommission von 14 Mitgliedern zu übermitteln.

Während der Rede des Abg. Noeren hat der Reichskanzler Fürst Soltendorn den Saal betreten.)

Abg. Frhr. von Stamm (Reichsp.): Auch ich hoffe, daß endlich etwas zu Stande kommt, wenn aber die Regierung und das Centrum auf ihrem Stehen bestehen, dann fürchte ich, daß wir wieder pro nihilo gearbeitet haben. Ich kann mich mit dem Arbeitgeberparagrafen nicht einverstanden erklären, ebenso wenig mit den Bestimmungen des § 182 a des Strafgesetzbuches. Kunst und Unschuldlichkeit sind nicht immer so leicht zu trennen, wie das Centrum zu meinen scheint. Es ist oft sehr schwer zu entscheiden, wo die Kunst aufhört und die Unschuldlichkeit anfängt, selbst bei ganz hervorragenden Kunstwerken. Denken Sie nur an das Bild von Correggio „Veda mit dem Schwan“. Ich habe nur meinen Antrag eingebracht, weil die Strafgesetzgebung gegen Sittlichkeitsverbrechen vielfach viel zu lax gehandhabt wurde. Verbrechen gegen Sachen werden bei uns viel härter bestraft, als die gegen Personen. Es ist mir natürlich nicht möglich, hier in öffentlicher Sitzung eine erschöpfende Liste all jener Fälle zu geben, um diese Verheerung zu erhellen, ich behalte mir jedoch vor, dies in der Kommission zu thun. Besonders schärfen müssen die Strafbestimmungen bei Sittlichkeitsverbrechen gegen Kinder bestraft werden, unter Umständen muß ein lebenslängliches Zuchthaus erkannt werden, um solche Schandthaten für die menschliche Gesellschaft unschädlich gemacht werden. Es würde müßig mit dem Tode bestraft werden. Müßig wird es sein, auch das Strafminimum zu erhöhen. Ferner darf Trunkenheit auch nicht mehr als mildernder Umstand angerechnet werden, denn sehr oft betrinken sich die Verbrecher nur, um sich Muth zu machen. Auch das Recht der Selbstthätigkeit, Geschworene zurückzuweisen, muß bestraft werden. Das Zuchthaus macht auf jemand Verbrecher keinen Eindruck. Ich bin nicht dafür, daß man ohne weiteres gegen Missethäter und bei allen Missethätverbrechen die Prügelnote anwendet. Aber wenn ein Mensch so vertriebt ist, daß er ein Missethätverbrechen gegen ein Kind unter 12 Jahren begeht, so ist er kein Mensch mehr, sondern ein Thier. Und wenn sich jemand derartig entwürdigt, so muß ihn auch die Prügelnote treffen. Auch in England geschieht dies. Es ist eine heilige Pflicht gegen Gott und den Himmel, Bestien in Menschengehalt unschädlich zu machen. (Beifall rechts.)

Abg. Hünigberg (kon.): Mit einer Kommissionsberatung sind meine Freunde einverstanden. Der Staatssekretär hat die Einbringung der Vorlage in durchaus auerhöchender Weise motiviert, auch die Verhandlungen des Vorjahres, besonders die Rede von unserm früheren Kollegen Schall zeigen deutlich, daß es absolut notwendig ist, hier geschäftlich vorzugehen. Um Großen und Ganzen sind wir mit dem Regierungsentwurf einverstanden, wir haben nur in ganz wenigen Punkten Bedenken. Es geht uns z. B. zu weit, wenn man auch bei Verurteilungen zwischen Gelehrten und niederen Anständen twilligen will, dies widerspricht ganz und gar der Aufassung, die wir von der Heiligkeit der Ehe haben. Anders steht es dagegen bei dem geschlechtlichen Verkehr zwischen Verlobten. Was den Centrumsantrag anlangt, so ist uns der Arbeitgeberparagraf ganz und gar unannehmbar, denn dieser würde nur auf eine unerschöpfliche Quelle von Erpressungen und Denunziationen herauskommen. Zum Theaterparagrafen haben meine Freunde noch keine Stellung genommen. Es sind vielfach Petitionen an den Reichstag gelangt um Aufhebung des § 175 des Strafgesetzbuches, der bekanntlich die widerrechtliche Anzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts bestraft. Auch angegebene Personen haben diese Petitionen unterschrieben, denn man leidet diese widerrechtliche Anzucht aus einer krankhaften Veranlagung her. Ich glaube, es liegt im Auge der Zeit, daß in der Zukunft so viel mit krankhafter Veranlagung gearbeitet wird. Man muß hier jedenfalls von Fall zu Fall urtheilen, es ist nicht angängig, den § 175 generell aufzuheben. Wenn wir den § 175 aufheben wollten, so würde das Volk es nicht verstehen und irre werden. Dem Antrag Stamm stimmen wir zu. Die Prügelnote möchten wir dagegen in noch mehr Fällen, wie sie der Abg. Stamm angestrichelt hat, angewendet sehen. Hoffentlich kommt die lex Heinke endlich zu Stande. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Endemann (nl.): Ich werde mich zuerst gegen den letzten Vorecner und seine Bemerkung, daß er den Paragrafen der Homosexualität — um den Ausdruck zu gebrauchen — außer Strafe gesetzt wissen will. Darüber läßt sich ja streiten; ich gestehe offen, ich sehe da auch auf keinen Standpunkt. Ich werde mich dann zunächst gegen den Abg. Frhr. v. Stamm. Ich bin kein Jurist, aber die Verurteilung mit dem Strafmaximum und Minimum und nachher von einem zum anderen zu kommen, hat mich doch in ein gewisses Erstaunen versetzt, ebenso wie seine Kritik

der einzelnen Urtheile, denen ja der hohe Reichstag hier absolut nicht folgen kann. Auch ich wünsche, daß etwas zu Stande kommt. Nun stehen merkwürdigerweise drei Vorlagen zur gemeinsamen Beratung. Einen genauen Zusammenhang zwischen dem Antrag Stamm und den beiden anderen Vorlagen kann ich nicht entdecken. Aber auch bei diesen will ich hier im Plenum in die Verurteilung der einzelnen Paragraphe nicht eingehen. Ich hoffe, daß der unglückliche Name „lex Heinke“ endlich einmal verschwinden möge. Man kann die Regierungsvorlage von mehreren Seiten betrachten, von der sanitären, der juristischen und der ethischen, aber es sind hier so hohe Herren im Hause, die juristisches Wissen besitzen, daß ich zunächst hören will, wie die sich in der Kommission äußern, wenn ich in dieselbe hineinkommen sollte. Auf Grundlage der ersten Paragraphe kann nachher eine Regulierung und Reglementierung der Prostitution erfolgen. Wenn ich jetzt vielleicht einige Ausdrücke gebrauche, die ein bißchen weitergehen, so bitte ich den Präsidenten, mich alsbald daran zu erinnern, daß vielleicht das eine oder andere nicht für alle Ohren paßt. (Auf den nicht gefüllten Tribünen sind viele Damen.)

Wir legen die Regelung des § 180 sehr am Herzen. Die sanitäre Seite des Gesetzes hängt gerade damit außerordentlich eng zusammen. Es wissen man bezeichnet die Geschlechtskrankheiten auch als geheime Krankheiten. Der Ausdruck ist ganz richtig und selbst wenn das deutsche Reich einmal ein Reichsgesetz erhalte, so wird diese Senke wahrscheinlich doch nicht darunter fallen, weil eine Anzeigepflicht der Ärzte in diesen Fragen nicht konstituiert werden kann. Sie wissen doch auch, daß in den einzelnen Städten auch unter den Paragraphe des jetzt bestehenden Strafgesetzbuches diese Sachen ganz verschieden gehalten werden, wovon man sich auch gar nicht wundern kann. Da mag man sagen, was man will, wenn man auch ein noch so großer Idealist ist. Die Prostitution ist ein unerbittliches Uebel, und man kann sagen, ein notwendiges Uebel. (Unruhe im Centrum.) Das läßt sich gar nicht aus der Welt schaffen und das erkennt auch jeder die Regierungsvorlage an. Nun hat man gesagt: Der Staat macht sich einer unmoralischen Handlung schuldig, wenn er sich um solche Dinge kümmert. So wenn man die Folgen sieht, welche aus der Prostitution für die Gesundheit unseres Volkes entstehen, dann ist es geradezu die Pflicht des Staates, sich um diese Sache zu kümmern. Ich glaube, daß die Vorlage hinsichtlich der Verurteilung der Prostitution das Richtige trifft. Nachher wird man die Regelung ganz ruhig den einzelnen Staaten und Städten überlassen können. Da wird sich herausstellen, daß in dieser Beziehung die Landesgesetze ganz wesentlich verschieden sind in den einzelnen Landesstellen und daß besonders die Verurteilung „zuchtig“ und „unzüchtig“, „schamhaft“ und „nicht schamhaft“ sowohl im Entwurf wie in der Volkstimmung mancherorts durcheinander gewirrt sind. Warum beruft man sich immer auf den negativen Theil dieser Worte, man sagt: „nicht zuchtig“, „nicht zuchtig“. Aber erklären Sie mir doch einmal erst: was ist Zucht, was ist Sitte? O tempora, o mores! (Beifall.) Aber unsere deutsche Kulturgeschichte führt, der weiß, daß die Verurteilung über Sitte und Zucht sehr verschieden gewesen und geworden sind. Ich brauche nicht sehr weit in unserer Kulturgeschichte zurückzugehen; man sehe nur, welche Verhältnisse und Ansichten in unseren hohen und höchsten Ständen, die einen zu denken geben. Warum denn haben wir das und das? Das hat die Geschichte erzählt, was er gesehen hat und dann haben das Müßige erzählt. (Beifall rechts.) Sie können darüber; ich kann nicht auf Grund derselben §§ 184 ff. so karantlos sind, und man nicht auf Grund derselben die Zwang gegen Literatur, Kunst und Wissenschaft verneken könnte. Es ist da nicht so leicht die Grenze schwimmen. Und wir wollen doch nicht bei uns in Deutschland eine gewisse Bräuterei beschaffen, zu deutlich Zimperlichkeit? Sehen Sie nur, wie verschieden die Ansichten darüber sind. Eine Dame folgt der Mode, heute eine gewaltige Macht. Und wenn ich dieser Dame, die in ihrer Kleidung erhebliche Wägen bietet, irgend ein Wort sage, daß auf dem Tande und in meiner kleinen Stadt durchaus nicht anständig ist, so entsetzt sie sich, daß ein Mensch in dieser Weise die Schamhaftigkeit verletzen kann. Also die Verurteilung ist verdammt schwer abzumessen und ich sage da wieder: es ist ganz merkwürdig, wie diese Ansichten sich mit den Zeiten und den Orten haben verhalten können.

Man meint, daß Kirche und Schule das Meiste thun müßten. Mit der Schule bin ich vollkommen einverstanden, auch mit der Kirche; allein das reicht nicht aus. Die befehlende Kraft der Kirche (heißt, böllt rechts. Lachen bei den Sp.) kann ein großer Theil meiner protestantischen Freunde nicht anerkennen. (Unruhe.) Der Katholizismus wagt ja ganz sicher in der Kirchlichkeit, aber in diesem Sinne hat der Protestant keine Kirche nicht, sondern der Protestantismus ist der Individualismus, Widerspruch des Abg. Stöcker.) Bitte, Herr Stöcker, Sie mögen sagen, was Sie wollen; aber ich erkenne das Wesen des Protestantismus gerade im Individualismus, das nehme ich für mich und meine politischen Freunde in Anspruch. Wir sind moralische Christen, und das sage ich Ihnen offen: Die christliche Moral ist die höchste, die wir befolgen können; die Liebe zu unseren Mitmenschen, und wären es die geringsten, wird nie aus unseren Herzen herausgerissen werden. Und noch mehr: moralisch kann auch sein — ich wiederhole, unsere christliche Moral steht über allem — ein Mensch, der nicht der christlichen Religion angehört. Das ist ganz klar. Gehen Sie doch nur in das Alterthum zurück: Wollen Sie die Menschen von damals für unmoralisch erklären, weil sie keine Christen gewesen sind? Was die geistige und sittliche Gesundheit unseres Volkes anlangt, glauben Sie da, daß wir durch Gesetze oder Polizeiverordnungen irgendwie das Volkstheben fortragen oder beeinflussen können? Ich glaube es nicht.

Meine Freunde bitten, die Gesetzentwürfe an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. (Beifall links und unter den National-Liberalen.)

Abg. Bargmann (fr. Sp.): Auch wir erkennen an, daß es sich bei diesen Gesetzen um ein begrenztes Gebiet handelt, auf dem alle Parteien Anlaß haben, zur Verbesserung der Verhältnisse mitzuwirken. Den weitgehenden Anträgen des Centrum können wir nicht zustimmen. Insbesondere gilt das von dem Arbeitgeberparagrafen. So hypokritisch uns seine Tendenz ist, er ist doch aus praktischen Gründen unannehmbar. Auch dem Theaterparagrafen können wir nicht zustimmen. Mit der Resolution Stamm betreffend den verneinten Schutz der Kinder können wir einverstanden sein, ebenso auch mit dem Kuppelparagrafen der Regierungsvorlage.

Abg. Bebel (Soz.): Ich kann es mir wohl denken, daß der Abg. Endemann bei den Reden des Herrn Baasche und des Grafen Oriola eine Gänsehaut bekommen hat, und er kann sich zu seinen heutigen Ausführungen gratulieren. Aber wer weiß, ob er heute

nicht mehr als Mediziner, denn als Rational-Liberaler gesprochen hat. Das die Vorlage und die dazu gerichteten Anträge betreffen, so ist nicht zu vergehen, daß ein großer Teil der Prostituierten ihrem Gewerbe allein in Folge materieller Noth nachgeht. Fast alle Stände und Klassen sind unter den Prostituierten vertreten. Glauben Sie da mit harten Strafbestimmungen helfen zu können? Die erste Aufgabe des Gesetzgebers wäre es, daß durch eine sehr umfassende Sozialreform die Verhältnisse der Kreise, aus denen sich die Prostitution rekrutiert, gehoben werden. Wenn so erbärmliche Verhältnisse bestehen, wie sie unlängst vor Gericht festgestellt sind, daß eine Familie für das Ausleben von 15 000 Gulden und Deuten, das heißt für eine Arbeitszeit von 72 Stunden 1,25 Mk. Lohn bekommt, (hörl hört!) dann kann es wohl vorkommen, daß sich ein Mädchen sich einen Freund sucht. Unsere Kellnerinnen in Berlin bekommen sammt und sonders keinen Lohn, sind allein auf Trinkgelder angewiesen; daher kommt es, daß neun Zehntel von ihnen Prostituierte sind. Bekanntlich ist es bei den Kadetten mit 30 bis 40 Mark Gehalt, Lägerinnen u. s. w. Es ist also eine gründliche Reformarbeit notwendig, wenn man hier eine Besserung erzielen will. Mit Freuden begrüße ich es, daß in der Vorlage mildernde Umstände für schwere Kruppelei zugelassen werden, wenn es sich um den inulinen Verkehr von Verlobten handelt, denn in den weitesten Kreisen unseres Volkes wird das nicht einmal als unethisch, geschweige denn als ein Verbrechen angesehen. Ich möchte einmal sehen, was unsere Bourgeoisie machen wollte, wenn im Spreewald diese Sitten nicht bestände? Wo sollten dann die Frauen herkommen? (Beifall.) Münde junge Leute heirathen im Spreewald erst das Mädchen, nachdem es durch das Gewerbe als Aunne sich die nötigen Mittel zum Hausstande erworben hat. Am besten wäre es daher zu bestimmen, daß der Verkehr zwischen Verlobten überhaupt nicht als Unzucht im Sinne des Gesetzes anzusehen ist. Was das Substitutionsrecht anlangt, so soll eine Strafe von mindestens einem Jahre eintreten, wenn der Substituent der Ehefrau der bestreuten Person ist. Es können Fälle eintreten, wo die Frau sich, ihre Familie oder ihre Eltern durch den unethischen Erwerb in der äußersten Verzwweiflung dem Hungertode zu entziehen sucht. Dann ist die Strafe zu hart und ich werde die Aufnahme von mildernden Umständen für diese Fälle beantragen. Was den Arbeitsverparagrafen anlangt, so können Sie (nach rechts) darüber ganz beruhigt sein, denn jeder aus Ihrer Klasse hervorgegangene Richter wird in solchen Fällen gerecht sein, sich auf die Seite des Arbeitgebers zu stellen. Unannehmbar ist der § 184, welcher auch diejenigen strafbar macht, die unzüchtige Bilder und Schriften zum Zwecke der weiteren Verbreitung herstellen.

Die Arbeiter, die das thun, verfolgen damit doch selbst keinen unethischen Zweck, sondern sie arbeiten für ihren Lebensunterhalt. Theatralische Vorstellungen will die Vorlage der Regierung nicht treffen. Ich gebe zu, daß auf den Bühnen manches Schöne vorkommt, aber Sie vergessen, daß die Polizei schon jetzt die Beträgung hat, einzuschreiten. Wenn die Polizei das nicht thut, so ist das eben ein Zeichen, daß sie schon selbst in ihrer Moral abgewandert ist. Bei den Theatern macht die Polizei die Augen zu. Wenn aber in einem Arbeiterbildungsverein ein Gedicht vorgetragen wird, in dem es u. A. heißt:
„Da steht die heilige Antwort gab,
Da steht ich wohl, was ich Dir geschworen,
Mir und den Kindern, die ich Dir geboren,
Daß kein sei meine Ehre als Dein Weib,
Und kein mein proletarisches Gewissen.“
Dann wird dieses Gedicht verboten, weil es sich um Arbeiter handelt. Wenn die Polizei mit demselben Maß von Duldsamkeit, die sie gegen die Arbeitervereine anwendet, auch sonst vorgehen wollte, müßten sehr neue Gesetze gebaut werden. Aber bei den höheren Persönlichkeiten macht die Polizei die Augen zu. Ich habe im vorigen Jahre in der Kommission die schändlichsten Dinge vorgetragen, die von hochgestellten Persönlichkeiten, Prinzen, Fürsten u. s. w. begangen wurden. Es gelang dem Minister nicht, mich zu überlegen. Es wird immer gesagt: dem Volke muß die Religion, dem Volke muß die Sittlichkeit erhalten werden! Was die da oben aber machen, darum kümmert sich keine Polizei und kein Staatsanwalt. Wir werden wie im Vorjahre eine Resolution einbringen, die die Regierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Bekämpfung und Einschränkung der geistlichen Kerkentheiten. Nun zum Antrag des Herrn von Stumm! Er will für Verbrechen gegen Kinder die Höchststrafe anwenden. Aber ein hervorragender Staatsrechtslehrer hat nachgewiesen, daß gerade die Höchststrafe verwerflich ist, sowohl für den, auf den sie angewendet wird, als auch den, der sie anwendet. Es ist eigenartig, daß gerade die Herren von der Rechten, die ganz genau wissen, daß ein edles Weib nicht so viel gepörrigt werden darf, die Höchststrafe durchaus auf den Weiblichen anwenden wollen. (Beifall.) Auch ich habe geistliche Vergehungen gegen Kinder für das schändlichste Verbrechen. Aber von wem werden sie denn begangen? Von alten Mönchen aus den vornehmen Ständen. Ist es Ihnen denn ganz unbekannt, daß der König eines Nachbarns dieses Verbrechen systematisch betrieb hat? (Beif.) Vertil bei den Exzelsmotoren.) Ich habe ferner eine schwere Anklage gegen das Berliner Polizeipräsidium.

Es weiß ganz genau, daß in Berlin eine ganze Schaar von Kindern unter 14 Jahren systematisch zur Unzucht verwendet wird. Es kennt diese Kinder ganz genau, es kennt auch die Spielplätze, die diese Kinder verwenden, aber es schreitet gegen sie nicht ein. Von den zahlreichen Fällen, die mir bekannt sind, will ich nur einen anführen. Der Kommerzienrat Falk in Nürnberg wurde wegen Sittlichkeitsverbrechen an Kindern zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilt — zu Gefängnis, nicht zu Zuchthaus, weil das Gericht Milderungsgründe annahm — er wurde jedoch, nachdem er die Hälfte der Strafe verbüßt, vom Prinzregenten begnadigt.
Präsident Graf v. Helldorf: Sie kann es nicht dulden, daß an dem Begnadigungsrecht der deutschen Justiz eine Kritik geübt wird.
Abg. Debel: Ich habe keine Kritik geübt, sondern nur eine Thatsache konstatiert. Wir werden uns in der Kommission auch gegen die Bestimmungen wenden, die der Polizei größere Befugnisse zuwenden, denn wir haben zu dem Gericht noch immer mehr Vertrauen als zu der Polizei. (Beifall bei den Sozial.)
Abg. Gantke (Frei. Vg.): Ich habe die Thatsache konstatiert und bleibt deshalb unverständlich, wie es möglich ist, daß ihm der § 184 der Regierungsvorlage unannehmbar sei. Es werde hier unterschieden zwischen einer privaten und einer geschäftlichen Sittlichkeit.
Dann schließt die Erörterung.
Persönlich verhandelt sich
Abg. Herr v. Stumm (Sp.) gegen die Behauptung des Abg. Debel, er habe den Arbeitsverparagrafen mit besonderer Heftigkeit bekämpft.
Der Gesetzentwurf mit den beiden Anträgen geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.
Es folgen Wahlprüfungen.
Die Wahlen der Abg. Richter (Frei. Vg.), Zeidler (Folk.), Depken (Folk.) von Winterfeldt-Reulin (Folk.), Dr. Sattler (Folk.) werden ohne Debatte für gültig erklärt; die Wahlprüfung über die Gültigkeit der Wahl des Abg. Stöcker (F. V.) wird bis zum Ablauf der Sitzungen über eine Reihe von Unregelmäßigkeiten die bei dieser Wahl vorkamen, aufgeschoben.
Sitzung: Dienstag 1 Uhr. Plenarsitzung, Etat des auswärtigen Amtes.
Schluß 5 1/2 Uhr.

Handel und Verkehr.
* Karlsruhe, 9. März. (Fleischpreise auf der Fleischbank des Rodeplatzes.) Anwesend waren 14 Fleischverkäufer, welche verkauften: das Rindfleisch zu 40—60, Rindfleisch 60—65, Schweinefleisch 70—75, Kalbfleisch 70—75 (Gals und Brust —), Hammelfleisch 55—64 Pf. Markt- und in der Zeit vom 5. März bis 9. März: 1. Vorkälber: 500 Gr. Fleisch, 2. Rind (Kuh) 68, Hammel 55—64, Schweine 75, Gekochtes 90, Kalb 76 (Brust u. Hals 72) Pf. Brot, 450 Gr. weißes 18, 1400 Gr. schwarzes 42 Pf. Mehl, 500 Gr. weißes 20, schwarzes 17 Pf., 1 Kilo Erbsen 38—40, Bohnen 32—38, Linsen 50—55, 500 Gr. Reis 30—32, Gerste 50—56, Gerste 38—40 Pf., 50 Kgr. Kartoffeln Nr. 3. 50, 500 Gr. Butter 1.10, Rindschmalz — Schweinefett 40, 1 Liter Milch 18, 6 Eier 42, 1 Liter saurer Rahm 30 Pf., 2. Sonstige Naturalien: 1 Kasten Waidbuchenholz Nr. 44, — Waidbuchenholz 34, — 50 Kgr. Heu 3.63, Stroß 2.50, 8 Hühner, 500 Gr. Kalb 1.20, Hühnchen 90, Gans 1.10, Wreien 50, Hühner 60, Karpen 1, —, Schleien 1.10, Nollaugen 35, Karettsch 50, Bander 1.20, Barben 70.

Fruchtmärkte.
* Büllendorf, 7. März. Kernen 18.—, 17.42, 16.50. Weizen 17.60, 17.54, 17.20. Gerste 16.60, 16.33, 16.—. Hafer 15.50, 14.96, 14.—. Roggen 15.10, 15.03, 15.—. Dörseln, —, —, —.

Patentbericht für Baden
mitgeteilt von dem Internationalen Patentbureau G. Kleyer in Karlsruhe (Baden).
Patent-Anmeldungen.
B. 23478. Vögelchen mit lösbarem Handgriff; Zus. zu Patent 74 762. Emil Reis, Herzheim. Angemeldet am 30. September 1898.
44. 15 204. Fangapparat für mehrfach aufgehängte Fährflügel. Hermann Mohr, Mannheim, Friedrichselderstr. Nr. 11. Angemeldet am 14. April 1898.
Gebrauchsmuster-Eintragen.
Nr. 119 203. Fingerring mit röhrenförmigen Achseln mit 4 vertikalen, fächerförmigen einstellbaren metallischen Geleisen, sowie mit metallischen Querleisten zur Trennung der Achseln. Gebr. Vöfcher, Karlsruhe i. B. Angemeldet am 26. Januar 1899. — Nr. 119 679. Gebräuchter Fahrrad-Transportkorb, bei welchem Deckel und Boden aus einem Stück gearbeitet sind und das Fahrrad von der Seite eingeschoben werden kann. Friedrich Ludwig, Gauelsbaum. Angemeldet am 16. Januar 1899. — Nr. 119 449. Patrone für Centralzündung mit freyverlegtem Amboß. Ernst Schreiner in Durlach (Baden). Angemeldet am 31. Okt. 1898.
Verantwortlicher Redakteur: Otto Neuf, für den Anzeigenteil: Ludwig Vordach in Karlsruhe.

* Hamburg, 7. März. (Neueste Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linien.) Angelommen: Armenia am 5. d. M. in Hamburg; Ulysses am 6. d. M. in Portland (Maine); Croatia am 6. d. M. in St. Thomas; Jarry Wisnarek am 4. d. M. in Hamburg; Knight of St. Georg am 8. d. M. in Philadelphia; Pennsylvania am 8. d. M. in New-York; Pretoria am 4. d. M. in Hamburg; Savona am 5. d. M. in Port Said; Scotia am 3. d. M. in St. Thomas.
Konkursverfahren.
Friedrich Mayer, Schuhmacher in Lörrach. Eröffnungstermin 7. März. Anmeldefrist-Ablauf 4. April. Prüfungstermin 14. April.
Josef Raas, Kleinfabrikant in Heddesheim. Eröffnungstermin 6. März. Anmeldefrist-Ablauf 10. April. Prüfungstermin 18. April.
Julius Schaut, Bauwirt in Tiefenbach. Eröffnungstermin 7. März. Anmeldefrist-Ablauf 7. April. Prüfungstermin 5. Mai.
Geboren.
Karlsruhe, 5. März. Erich Karl Hermann, B. Ludwig Viedle, Maler. — 6. März. Hans Karl Theodor Hermann, B. Hermann Keller, Ingenieur; Helene Paulina Dina Karolina, B. Karl Friedrich Wächter, Kaufmann. — 7. März. Hette Frieda, B. Jakob Wilhelm Heubach, Bierbrauer. — 8. März. Josef Friedrich, B. Josef Kiemle, Geschäftsführer.
Eheaufgebote.
Karlsruhe, 7. März. Wilhelm Schäfer von hier, Graveder, mit Barbara Weidel von Sandhofen; Gg. Euler von Badenheim, Kaufmann hier, mit Anna Stumpf von Spechbach; Friedrich Keller von Dagnau, Bahnarbeiter hier, mit Gertrude Hann von Kuttlingen; Stephan Durlach von Kappelwinden, Bahnarbeiter hier, mit Frieda Kuhn von Deibheim; Johann Rang von hier, Wächner, mit Elisabeth Knobloch von Waggenshurn; Gustav Sangle von Kleinheubach, Kolonialhändler hier, mit Franziska Freisinger von hier; Mich. Bender von Wilschfeld, Katat hier, mit Julie Schneider von Wiesbaden; Friedrich Weidte von Durlach, Buchhalter hier, mit Anna Sutter von Nordthalen.
Karlsruhe, 7. März. Rud. Cannozzi von Saint Gingoip, Steinhauer hier, mit Marie Rohner von hier; Wilhelm Dählinger, Former von hier, mit Luise Schuhmacher von hier; Gottlieb Selge, bisher genannt Rapp, von Mißingshausen, Laster hier, mit Friederike Anselm von Durlach; Paul Kohler von Steinhau, Kaufmann in Hannover, mit Margarethe Goffin von Hannover; Adam Heller von Eichersheim, Gasarbeiter hier, mit Magdalena Schwarz von Weil der Stadt; Heinrich Hoffmann von Wörthheim, Hingewerker hier, mit Luise Stoll von hier; Aug. Heubach von Unterberg, Kutscher hier, mit Fanny Rapp von Neustadt i. Schl.; Philipp Schumacher von St. Ludwig, Klempner hier, mit Frieda Morlod von hier.

Bekanntmachung.
Wir setzen unsere Wasserfontänen davon in Kenntnis, daß in der Zeit vom 22. Februar bis Ende März d. J. in den Nachmittagen, jeweils um 10 Uhr beginnend, die Wasserarbeiten ausgeführt werden. Dabei können es vorkommen, daß auch in entfernter liegenden Abteilungen sich Verbindungen des Wassers bemerkbar machen und erüden wir deshalb, in obiger Zeit den Wasserbedarf für die Nacht vor 10 Uhr abends zu entnehmen.
Städt. Gas- und Wasserwerke Karlsruhe.

Bergebung von Bauarbeiten.
Für die Erbauung einer Turnhalle zum Schulhaus in der Leopoldstraße sollen die nachstehenden Arbeiten öffentlich vergeben werden:
1. Maurerarbeit.
2. Steinbauerarbeit, a) rote Bruchsteine, b) rote Steine.
3. Zimmerarbeit.
4. Bedeckungsarbeit.
5. Schloßerarbeit.
6. Schmiedearbeit.
7. Eisenlieferung.
8. Dachdeckerarbeit (Holzement).
Die Bedingungen und Bedingungen können auf dem städtischen Hochbauamt, Rathaus Zimmer Nr. 92, eingesehen werden und sind die Angebotsfrist bis Donnerstag den 16. März, nachmitt. 5 Uhr, dem Schluß der Ausschreibung, daselbst einzusehen.
1898.21
Karlsruhe, den 8. März 1899.
Städt. Hochbauamt.

Ämtliche Bekanntmachungen.
(Aus dem „Kaiser. Tagbl.“)
Die Maul- u. Klauenseuche betr. In der Gemeinde Dietzingen, Amts Forstheim, ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.
Der ganze Amtsbezirk Forstheim ist nunmehr wieder seuchenfrei.
Karlsruhe, den 4. März 1899.
Großh. Bezirksamt.
Jacob.

Die Maul- u. Klauenseuche betr. In der Gemeinde Waldbrunnweiler, Amts Malsau, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Für diese Gemeinde ist § 58 der B.O. vom 19. Dezember 1895, „die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend“ §§. 1 und 2 B.O. vom Jahre 1896 §. 1 ff. in Kraft gesetzt worden.
Karlsruhe, den 4. März 1899.
Großh. Bezirksamt.
Jacob.

Institut de Demoiselles.
Fiez-Grandson
ano. Gilliard-Masson.
Propriétaire et Directeur:
Mr. Ray-Haldiman,
ano. Dir. du Gymnase
Ecole supérieure, Lausanne.
Français, Anglais, musique, peinture, cours de cuisine, de couture.
Belle installation, parc, bains. 1233.32
Référé dans toutes les villes de la Suisse et à l'étranger.
Ouvr. Frau Koch und ihre Töchter, Côte 46, Neuenburg (Schweiz), nehmen 1118.32

junge Mädchen
Auf, welche wünschen, die französische Sprache und die Begabungskünste zu erlernen. Erste Erziehung und Unterweisung. Englische Konversation. Großer Garten, schöne, gesunde und angenehme Lage.

Schwerhörige und Taube
Kommen ihr Gehör in kurzer Zeit durch unser neues Verfahren wieder herzustellen. Jeder kann sich selbst behandeln. Kosten gering. Obrennen und -Singen sofort gehoben. Ungehörige Patienten gerührt, ihr Gehör, die von Kind zu Kind weiter; Taubstumme sind jedoch ungeschickter. Wenn Sie uns Ihren Fall genau auseinandersetzen, werden wir denselben kostenfrei untersuchen und unsere richtige Meinung sagen. Man adressiere: Deutsches Heilmittel für Obrennen, L. Herck, Dir., 135 W. 123 Str., New York, Amerika. 1293.2

Tropon Kindernahrung
enthält 18 % Tropon, somit einen Gesamtgehalt von 25 % wirklich verdaulichem Eiweiß, ist demnach einwässeriger, also nahrhafter als alle andere Kindermehle.
Tropon-Sano
enthält 25 % Tropon, somit einen Gesamtgehalt von 30 % wirklich verdaulichem Eiweiß, besonders geeignet zur Ernährung von Mangelernährenden und schwächlichen Personen, nach Auspruch von Autoritäten als Morgenkost f. d. heranwachsende Jugend ganz besonders zu empfehlen.
Überall käuflich:
Dose 250 gr. Mk. 1.25, 500 gr. Mk. 2.35.
Sano-Gesellschaft
Noack & Zühlke, Berlin S., Dresdener Strasse 97.
Haupt-Depot für Süddeutschland, Hessen-Nassau u. Elsaß-Lothringen: 1894.81
A. & E. Fischer, Mainz.

Herrschafswohnung
hochparierte, 6 gr. Zimmer, Badzimmer mit Loggia, Veranda, Pergolen nach 2 Stragen, mit künstl. Fubelbe, hochmoderne ausgestattet, in feiner, gesunder Lage, sofort oder später.
zu vermieten.
Herrten erbeten an 1894.21
Schutzverein der Hauseigentümer Darmstadt.

Zur Fastenzelt
offene feinste Salzheringe, das circa 10-Pfd.-Fass z. Mk. 3.00, Brateninge, 8. ca. 10-Pfd.-Fass z. Mk. 3.50. Alles frei Postnachn. S. Brotzeu, Gröslin a. d. Ost-, Fischhülz, ca-gros u. Exportgesch. geg. 1878. 998.107

Mehrere gespielte
Pianos
werden unter Garantie billig abgegeben bei
1103.65
Ludwig Schweisgut,
Karlsruhe, G. b. r. i. n. g. 4.
Hand-Käse. 100 St. 3 Mark, 300 St. 8.50 Mark, 500 St. 12. Mk. 13.50, 1000 St. 26 Mk. Nachn. ab hier.
G. Bandorf, Marburg (Hessen). 98.40.24

Hand-Käse. 100 St. 3 Mark, 300 St. 8.50 Mark, 500 St. 12. Mk. 13.50, 1000 St. 26 Mk. Nachn. ab hier. G. Bandorf, Marburg (Hessen). 98.40.24



HAARAUSFALL
Kopfschuppen, Kruppen der Haare werden nach einer neuen praktisch erworbenen Methode mit erstaunlichem Resultat beseitigt. Kräftigste u. gesündlichste Ernährung u. gesunden Haarschusses. Zahlreiche Dankschreiben und Anerkennungen. Jeder Haarleidende sollte nicht versäumen, Prospekt zu verlangen, der gratis und franco versandt wird.
F. Kiko, Herford, Westfälischer Haarspezialist.

Pension.
Familie ohne Kinder in Loche wünscht zum Frühjahr als Pensionäre zwei Knaben von 12-16 Jahren zum Erlernen des Französischen, gute Schule, Familienleben. Pensionpreis Fr. 700.— per Jahr. Kostlos erstellt.
Mr. Louis Ulrich, Aede, Kanton Neuenburg (Schweiz).
Retiret: Herr Karl Popp, Rentier, Lützenstraße 73 a III, Karlsruhe. 1218.83

Haus zu verkaufen.
In frequenter Lage, Mittelbau der Stadt (Schattenseite), in ein Geschäftehaus mit Laden, zwei großen Werkstätten, Waagen, großer Hof, drei Gärten, im ganzen 983 Qm., zu verkaufen. Preis 1100.—, barzahlung u. 2000.— barzahlung. Näheres in der Expedition d. Bl. erfragen unter Nr. 1212.88

Wirtschafts-Anzeigen.
Renommierter, gebührender, schön und gut gelegener Wirtschaft zu verkaufen durch J. Müller, Karlsruhe, Kaiserstraße 99. 1268.22

Maschinist,
ein solider, nüchtern, welcher auch mit elektrischem Betrieb vertraut ist, wird bei guter Bezahlung sofort gesucht. Nur tüchtige Bewerber mit guten Zeugnissen wollen sich melden.
Färberei u. chem. Fabrikant vorm. Ed. Printz, Act.-G., Karlsruhe, 1899.33
67 Ettlingerstrasse 67.
Eine tüchtige 1898.22

Haushaltungslehrerin
gehört, Protestantin oder Altprotestantin, behält die Küche eines größeren Haushaltes gewissenhaft zu verwahren und die Tochter der Haush. im Kochen anzulehren. Gutes Salär und freundliche Aufnahme gesichert. Dit. mit Angabe von Referenzen an J. A. S. an Annoncen-Expedition Gustav Cohen, Bonn.
Stelle als 1371.42

Verkäuferin
In ihrem Handlungsgeschäft von einem Präfekten, 20 Jahre alt, gesucht. Off. werden erbeten unter Chiffre F. K. 4107 an Rudolf Mosse, Karlsruhe.
Lehrlingsgesuch.
Auf Oeffnen suchen wir einen jungen Mann mit entsprechender Schulbildung aus guter Familie. 1899.21
Max Schwab Nachf.